

**Verhandlungsschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates**

am Donnerstag, dem 23.03.2023 im Trauteum (Veranstaltungssaal)

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 15.03.2023 durch Einzelladung.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

Anwesend waren:

Bgm. Christine Siegel, 1. Vzbgm. Ing. Michael Karl, 2. Vzbgm. Werner Jogl, GK Mag. Reinhard Wurzinger, GV Andreas Pölzl, GR HR Dr. Eduard Fasching, GR Johanna Monschein, GR Johann Roppitsch, GR Mag. Regina Tatschl, GR Ing. Christoph Monschein, GR Maria Rindler-Seidl, GR Rosa Maurer, GR Ing. Markus Kaufmann, MSc, GR Stefan Gollmann, GR Ernst Ranftl, GR Edith Marina, GR Robert Schuster, GR Karl Pfeiler, GR Carl Benedikt Liebe-Kreutzner, GR Michael Wagner, GR Robert Reitbauer, GR Brigitte Ranftl und GR Maria Anna Müller-Triebl

Außerdem waren anwesend:

- Mag. Dietmar Sieger (Amtsleiter)
- Romana Schäfmann (Protokollführerin)

Entschuldigt waren:

- GR Lisa Sundl
- GR Mag. Barbara Ranftl

Nicht entschuldigt waren:

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzende: **Bgm. Christine Siegel**

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung
2. Angelobung Rosa Maurer
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bericht der Ausschussvorsitzenden
5. Fragestunde
6. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 14.02.2023
7. Neuwahlen (Nominierungen) Ausschüsse/Beiräte
 - a) Finanz- und Beteiligungsausschuss
 - b) Raumordnungsausschuss
 - c) Prüfungsausschuss
 - d) BG Energie GmbH
 - e) BG FH GmbH & Co KG
8. Berichtigung Eröffnungsbilanz 2020
9. Rechnungsabschluss 2022
 - a) Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve
 - b) Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve
 - c) Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfzuweisungen
 - d) Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfzuweisungen
 - e) Auflösung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz
 - f) Rechnungsabschluss 2022
10. Miet- und Wartungsvertrag Konica Minolta Business Solutions Austria GmbH (Drucker/Kopierer)
11. Änderung Geschäftsordnung Bad Gleichenberger Energie GmbH
12. Beitritt Dachnutzungsvereinbarungen VOBIS/SGK (Gemeindezentrum und Zustellbasis Bairisch Kölldorf) - Dringlichkeitsantrag

13. Bebauungsplan „T8 Styassic Park (2. Änderung)“

- a) Behandlung Stellungnahmen/Einwendungen
- a) Endbeschluss

14. Bebauungsplan „Trautmannsdorfer Straße“

- a) Behandlung Stellungnahmen/Einwendungen
- b) Endbeschluss

15. Wertsicherung der Benützunggebühren (Drittelantrag gemäß § 51 Abs. 4 Stmk. GemO)

- a) § 18 Abfuhrordnung
- b) § 6 Kanalabgabenordnung
- c) § 16 Wassergebührenverordnung

**16. Ortsbildschutz für das Kerngebiet von Bad Gleichenberg und Trautmannsdorf
(Drittelantrag gemäß § 51 Abs. 4 Stmk. GemO)**

17. Allfälliges

VERHANDLUNGSSCHRIFT

1 BEGRÜSSUNG

Bgm. Siegel begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder sowie die Zuhörer.

2 ANGELOBUNG ROSA MAURER

Bgm. Siegel erklärt den Mitgliedern des Gemeinderates, dass Herr Ing. Franz-Josef Gutmann mit schriftlicher Erklärung vom 10.03.2023 sein Gemeinderatsmandat gemäß § 29 Abs. 1 lit. a Stmk. GemO zurückgelegt hat. Frau Barbara Hackl und Herr Betram Mayer haben ihre Berufung als nächste Ersatzmitglieder in den Gemeinderat jeweils mit schriftlicher Erklärung vom 13.03.2023 abgelehnt. Frau Rosa Maurer, die ihre Berufung in den Gemeinderat angenommen hat, ist somit an seiner Stelle gemäß § 21 Stmk. GemO als nächste Ersatzfrau anzugeloben.

Sodann spricht Bgm. Siegel gegenüber Rosa Maurer die Gelöbnisformel: *„Ich gelobe, der Republik Österreich und dem Land Steiermark unverbrüchliche Treue zu bewahren, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“*

Rosa Maurer antwortet: *„Ich gelobe!“* und die Vorsitzende wünscht ihr alles Gute für ihre Arbeit als Mitglied des Gemeinderats.

Bgm. Siegel bedankt sich überdies bei Herrn Ing. Franz-Josef Gutmann für seine 23-jährige Tätigkeit als Mitglied des Gemeinderates.

3 FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Bgm. Siegel stellt die Beschlussfähigkeit fest und stellt den Dringlichkeitsantrag auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes 12 „Beitritt Dachnutzungsvereinbarung VOBIS/SGK (Gemeindezentrum und Zustellbasis Bairisch Kölldorf)“, welcher einstimmig angenommen wird.

4 BERICHT DER AUSSCHUSSVORSITZENDEN

a) Sozialausschuss | Obfrau GR Maria Anna Müller Triebel | 16.03.2023

GR Müller-Triebel berichtet, dass sich der Sozialausschuss bei seiner letzten Sitzung am 16.03.2023 mit den Themen der verbliebenen 130 Ukraine-Flüchtlingen in Bad Gleichenberg

und dem Projekt „Nachbarschaftshilfe“ auseinandergesetzt hat und informiert, dass am 26.04.2023 ein Vernetzungstreffen stattfinden wird.

b) Prüfungsausschuss | Obfrau GR Maria Anna Müller-Triebl | 25.01.2023 und 15.03.2023

GR Müller-Triebl berichtet, dass am 25.01.2023 eine Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat. Es wurden die Kassa und stichprobenartig die Belege des Zeitraums 23.11.2022 bis 25.01.2023 geprüft. Die Kassenstände haben sich wie folgt dargestellt:

- Sparkassa: -101.991,52 Euro am 24.01.2023
- Bawag/PSK: 1.886,29 Euro am 28.12.2022
- Raiffeisenbank: -385.065,07 Euro am 24.01.2023
- Hauptkassa: 442,71 Euro am 24.01.2023

Es wurde festgestellt, dass die Entsorgungskosten für den Grünschnitt deutlich gesunken sind und somit eine Kostendeckung in diesem Bereich gegeben ist. Der Prüfungsausschuss hat sich zudem mit den Personalkosten (Organigramm und Dienstpostenplan) auseinandergesetzt und festgestellt, dass diese im Jahr 2022 nur um ca. 4% auf ca. 3,8 Mio. Euro gestiegen sind, wenn man die erfolgte Eingliederung der Mitarbeiter der BG OTI-KG in die Gemeinde ausklammert.

GR Müller-Triebl berichtet, dass bei der letzten Prüfungsausschusssitzung am 15.03.2023 der Rechnungsabschluss (inklusive Darlehens- und Investitionsnachweise) geprüft und die Tagesordnung um den Punkt „Berichtigung der Eröffnungsbilanz“ erweitert wurde. Sie hält fest, dass der Rechnungsabschluss sachlich und rechnerisch für in Ordnung befunden wurde und bedankt sich vor allem bei Christian Gutmann für die gewissenhafte Erstellung und Erläuterung desselben. Sie kündigt die nächste Prüfungsausschusssitzung für den 24.05.2023 an.

c) Raumordnungsausschuss | Obfrau Bgm. Christine Siegel | 14.03.2023

Bgm. Siegel berichtet, dass in der letzten Sitzung des Raumordnungsausschusses die beiden Bebauungspläne, die heute als zu behandelnde Punkte auf der Tagesordnung ausgewiesen sind, thematisiert wurden. Schwerpunkt der Sitzung war das Thema Ortsbildschutz. Es wurden die Ortsbildschutzzonen fixiert und bei der nächsten Sitzung am 05.04.2023 wird der Ausschuss am textlichen Ortsbildschutzkonzept weiterarbeiten.

5 FRAGESTUNDE

a) WC-Anlage Generationenpark

GR Brigitte Ranftl ersucht um Auskunft, warum die öffentliche WC-Anlage beim Generationenpark im Winter geschlossen wurde.

Bgm. Siegel erklärt, dass bei der Schließung des Generationenparks in den Wintermonaten aus Haftungsgründen auch das WC geschlossen wird.

b) Postfiliale Bad Gleichenberg

GR Brigitte Ranftl fragt nach, wie der aktuelle Stand in Bezug auf die Postfiliale Bad Gleichenberg aussieht.

Bgm. Siegel informiert, dass die Firma Bauer nach der mittlerweile bescheidmäßig fixen Schließung der Postfiliale Ende April 2023 ab 02.05.2023 als Postpartner im MEZ fungieren wird. Langfristig ist geplant, dass die BIPA-Filiale in die Räumlichkeiten der derzeitigen Postfiliale wechseln wird und die Firma Bauer mit ihrem Geschäft samt Postpartner in die Geschäftsräume der derzeitigen BIPA-Filiale zieht.

c) Schutzweg Bairisch Kölldorf

GR Reitbauer will wissen, ob der Schutzweg bei der Ortsdurchfahrt in Bairisch Kölldorf wieder hergestellt wird.

Bgm. Siegel teilt mit, dass trotz heftiger Intervention der Gemeinde die Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark den im Zuge der Straßensanierungsmaßnahmen entfernten Schutzweg nicht wieder anbringen wird, da dieser nicht die geforderten Vorgaben laut StVO erfüllt (unter anderem zu geringe Frequenz).

d) Notstromaggregat

GR Reitbauer hinterfragt, warum nur die FF Bad Gleichenberg ein Notstromaggregat bekommt und die anderen Feuerwehren im Gemeindegebiet keines für ein mögliches Blackout erhalten.

Bgm. Siegel stellt klar, dass nicht die FF Bad Gleichenberg das Aggregat erhält, sondern das Einsatzzentrum als vorgesehene Notfallzentrale laut Blackout-Vorsorgeplan. Sie ergänzt, dass die Gemeinde für dieses Notstromaggregat eine Bedarfszuweisung vom Land Steiermark erhält und diese Investition im Voranschlag berücksichtigt wurde.

e) Einsatzzeiten GASTI

GR Wagner verweist auf die Gemeinderatssitzung vom 15.12.2022, bei der er unter Tagesordnungspunkt 18 „Vereinbarung Anrufsammeltaxi (GASTI) 2023 + 2024“ angeregt hat, die Einsatzzeiten des GASTI am Wochenende nochmals zu überdenken. Er berichtet, dass Herr

Jürgen Genser in einem Gespräch erklärt hat, dass die jährlichen Mehrkosten für eine Einsatzzeit bis 01:00 Uhr (statt bis 00:00 Uhr) am Freitag und am Samstag nur bei ca. 3.500,00 Euro liegen würden.

Bgm. Siegel erwidert, dass diese Kosten nicht im Budget vorgesehen sind und als Sparpotenzial erkannt wurden.

GR Wagner rechnet vor, dass die freiwillige Überzahlung des neuen Mitarbeiters im Bereich der Wasserversorgung jährlich ca. 4.700,00 Euro Mehrkosten verursacht, aber 3.500,00 Euro für erweiterte GASTI-Fahrzeiten am Wochenende nicht finanzierbar sind.

Bgm. Siegel spricht von einem unzulässigen Vergleich der Gebührenhaushalte mit dem GASTI.

f) Jahreshauptversammlung Osterkreuzgemeinschaft Bairisch Kölldorf

GV Pölzl ersucht um Auskunft, warum die Einladung zur Jahreshauptversammlung der Osterkreuzgemeinschaft Bairisch Kölldorf nicht an alle Mitglieder des Gemeindevorstands weitergeleitet wurde.

Bgm. Siegel gibt an, dass sie eine persönliche Einladung erhalten hat und diese aus terminlichen Gründen an 1. Vzbgm. Ing. Karl, mit der Bitte sie zu vertreten, weitergegeben hat.

GV Pölzl erklärt, dass laut Aussage der Osterkreuzgemeinschaft Bairisch Kölldorf der gesamte Gemeindevorstand eingeladen war.

Bgm. Siegel entgegnet, dass es sich um eine persönliche Einladung für sie als Bürgermeisterin gehandelt hat.

g) Pilotprojekt „Ich tu's Bürger:innenbeteiligung mit Masterplan Klimaschutz & Energie“

2. Vzbgm. Jogl ersucht um Auskunft, wer für das Projekt „Ich tu's Bürger:innenbeteiligung“ als Ansprechperson in der Gemeinde fungiert, woraufhin Bgm. Siegel erklärt, dass sie für das Projekt verantwortlich ist.

2. Vzbgm. Jogl erklärt, dass beim Klimabündnis noch GR Müller-Triebl als Ansprechperson genannt ist und ersucht diesbezüglich um Richtigstellung. Er kritisiert zudem, dass dieses Projekt bisher in keinem Gremium der Gemeinde (Gemeinderat, Gemeindevorstand oder Umweltausschuss) besprochen wurde (im Gegensatz zur Stadtgemeinde Bad Radkersburg). Außerdem erachtet er den geplanten Workshoptermin am 27.03.2023 – da am Nachmittag – als ungeeignet und zu kurzfristig.

Bgm. Siegel erklärt den Sachverhalt und informiert, dass der gegenständliche Workshop ursprünglich nur für die Bürgermeister der teilnehmenden Gemeinden (Bad Radkersburg, Straden und Bad Gleichenberg) gedacht war und daher ein Nachmittagstermin gewählt wurde. Kurzfristig wurde dann die Einbindung weiterer Personen aus den beteiligten Gemeinden angeregt, sodass die gegenständliche Einladung weitergeleitet wurde. Sie betont, noch keine Details zum Projekt zu kennen, da dieses erst vom Land Steiermark offiziell präsentiert werden soll.

2.Vzbgm. Jogl hinterfragt die geplante Projektabwicklung über die Klima- und Energiemodellregion (KEM) bzw. über die prozessbegleitende LEA GmbH, da es sich um ein Projekt der Klimabündnisgemeinden handelt.

Bgm. Siegel und GR Müller-Triebl geben an, dass die Gemeinden Bad Radkersburg, Straden und Bad Gleichenberg auf Grund der Teilnahme an der Klima- und Energiemodellregion den Zuschlag zum gegenständlichen Pilotprojekt erhalten haben.

h) Werbebroschüren

2.Vzbgm. Jogl berichtet, dass diverse Werbebroschüren, die speziell auf die Region Bad Gleichenberg ausgerichtet sind, durch den neuen Tourismusverband nicht mehr produziert werden.

Bgm. Siegel erklärt, dass teilweise noch genügend Werbematerial vorhanden ist und es teilweise neue Broschüren gibt.

2.Vzbgm. Jogl erachtet diese neuen Broschüren als nicht gleichwertig und ersucht, diese Angelegenheit in der nächsten Sitzung der Kurkommission zu behandeln.

i) Hundewiese

GR Müller-Triebl informiert sich über den aktuellen Stand zum Thema Hundewiese im Gemeindegebiet, woraufhin Bgm. Siegel erklärt, dass leider noch kein geeigneter Standort gefunden werden konnte.

6 GENEHMIGUNG DES SITZUNGSPROTOKOLLS VOM 14.02.2023

Bgm. Siegel stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf des Sitzungsprotokolls vom 14.02.2023 zu genehmigen, welcher mit 16 : 7 Stimmen (Enthaltungen: GR Reitbauer, GR Brigitte Ranftl, GV Pölzl, GR Ernst Ranftl, GR Schuster, GR Marina und GR Maurer) angenommen wird.

7 NEUWAHLEN (NOMINIERUNGEN) AUSSCHÜSSE/BEIRÄTE

Bgm. Siegel stellt den Antrag, die unter den Tagesordnungspunkten 7a – 7e abzuhandelnden Wahlen, die infolge des Ausscheidens von Herrn Ing. Franz-Josef Gutmann aus dem Gemeinderat notwendig sind, per Handzeichen durchzuführen, welcher einstimmig angenommen wird.

a) Finanz- und Beteiligungsausschuss

Auf Vorschlag der ÖVP wird GR Maurer als Ersatzmitglied einstimmig in den Finanz- und Beteiligungsausschuss gewählt.

b) Raumordnungsausschuss

Auf Vorschlag der ÖVP wird GR Maurer als Ersatzmitglied einstimmig in den Raumordnungsausschuss gewählt.

c) Prüfungsausschuss

Auf Vorschlag der ÖVP wird GR Maurer als Ersatzmitglied einstimmig in den Prüfungsausschuss gewählt.

d) BG Energie GmbH

Auf Vorschlag der ÖVP wird GR Maurer als Ersatzmitglied einstimmig in den Beirat der BG Energie GmbH gewählt.

e) BG FH GmbH & Co KG

Auf Vorschlag der ÖVP wird GR Maurer als Ersatzmitglied einstimmig in den Beirat der BG FH GmbH & Co KG gewählt.

8 BERICHTIGUNG ERÖFFNUNGSBILANZ 2020

GK Mag. Wurzinger erklärt, dass es folgende Änderungen bei Vermögenskonten (Sachanlagevermögen) gegeben hat, die jetzt angepasst werden sollen:

Nach erfolgter Vermessung werden die Grundstückswerte bei den Rückhaltebecken erfasst:

- 51.741,00 Euro beim Rückhaltebecken Faule Sulz
- 38.888,00 Euro beim Rückhaltebecken Klausenbach

Die Straßenbauten, welche sich im Eigentum der BG OTI-KG befanden, wurden 2020 bewertet und bereits damals irrtümlich ins Vermögen aufgenommen. Mit der Auflösung und Eingliederung der BG OTI-KG ins Gemeindevermögen wurde dies korrigiert:

- Ringstraße: 304.015,81 Euro
- Kaiser-Franz-Josef-Straße: 118.222,57 Euro
- Springbrunnen beim Kreisverkehr Minigolfplatz: 15.652,62 Euro

Das ergibt einen Gesamtwert der Berichtigung der Eröffnungsbilanz in der Höhe von - 347.262,00 Euro, das angepasste Nettovermögen beträgt nun 11.729.376,88 Euro.

Sodann stellt die Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge die vorgetragenen Änderungen der Eröffnungsbilanz 2020 genehmigen. Dieser Antrag wird mit 20 : 3 Stimmen (Enthaltungen: GR Wagner, GR Reitbauer und GR Brigitte Ranftl) angenommen.

9 RECHNUNGSABSCHLUSS 2022

GK Mag. Wurzinger führt aus, dass der Rechnungsabschluss 2022 am 09.03.2023 öffentlich aufgelegt und am 15.03.2023 vom Prüfungsausschuss geprüft wurde. Die GHD-Prüfung der Aufsichtsbehörde wurde am 07.03.2023 durchgeführt, es wurden keine Plausibilitätsfehler festgestellt.

a) Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve

In diesem Unterpunkt geht es um die Bildung von Rücklagen mit Zahlungsmittelreserve, welche nach der Beschlussfassung dieses Punktes bzw. des Rechnungsabschlusses 2022 auf die Rücklagensparbücher überwiesen werden, erklärt GK Mag. Wurzinger. Eine detaillierte Auflistung befindet sich im Rechnungsabschluss im Nachweis über die Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven. Für das Jahr 2022 sind es 645.678,92 Euro. Dieser Betrag setzt sich aus Rücklagen für die Gebührenhaushalte, der Wohn- und Geschäftsgebäude und von diversen Vermögensveräußerungen zusammen.

GK Mag. Wurzinger stellt den Antrag, die Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve in der Höhe von 645.678,92 Euro zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

b) Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve

In diesem Unterpunkt geht es um die Rücklagenentnahme von den Sparbüchern für die Bedeckung diverser Vorhaben. Der Großteil in der Höhe von 125.867,13 Euro ist für den Generationenpark, erklärt GK Mag. Wurzinger. In Summe werden 160.763,40 Euro für das Jahr 2022 aufgelöst.

GK Mag. Wurzinger stellt den Antrag, die Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve in der Höhe von 160.763,40 Euro zu genehmigen. Dieser Antrag wird mit 20 : 3 Stimmen (Enthaltungen: GR Wagner, GR Reitbauer und GR Brigitte Ranftl) angenommen.

c) Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve
- Bedarfszuweisungen

GK Mag. Wurzinger berichtet, dass es um die Bildung von Rücklagen ohne Zahlungsmittelreserve geht, d. h. bei diesen Mitteln werden keine Sparbücher angelegt. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Bedarfszuweisungsmittel, welche direkten Investitionen zugerechnet werden können. Hier wäre im Jahr 2022 ein Zugang in der Höhe von 496.700 Euro zu verzeichnen.

GK Mag. Wurzinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve in der Höhe von 496.700,00 Euro genehmigen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

d) Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve
- Bedarfszuweisungen

In diesem Unterpunkt geht es um die Auflösung von Rücklagen ohne Zahlungsmittelreserve (Bedarfszuweisungen), erläutert GK Mag. Wurzinger. Diese Rücklagen werden gemäß der Nutzungsdauer der Vermögenswerte, welche der Bedarfszuweisung zuzurechnen sind, aufgelöst. Es ist eine Auflösung in der Höhe von 128.904,58 Euro vorzunehmen.

Sodann stellt GK Mag. Wurzinger den Antrag, der Gemeinderat möge die Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve (Bedarfszuweisungen) in der Höhe von 128.904,58 Euro genehmigen. Dieser Antrag wird mit 20 : 3 Stimmen (Enthaltungen: GR Wagner, GR Reitbauer und GR Brigitte Ranftl) angenommen.

e) Auflösung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve
- Eröffnungsbilanz

Im Zuge der Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz 2020 wurden 50% des positiven Saldos der Eröffnungsbilanz einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz zugeführt. Diese Rücklage kann bei einem negativen Nettoergebnis dazu verwendet werden, um den Abgang im Ergebnishaushalt auszugleichen. Im Haushaltsjahr 2022 ist keine Zuführung zur Abdeckung eines Abganges nötig, da der Ergebnishaushalt ein positives Ergebnis aufweist. Der Stand beträgt mit 31.12.2022 11.790.444,10 Euro.

GK Mag. Wurzinger stellt den Antrag, keine Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz vorzunehmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

f) Rechnungsabschluss 2022

GK Mag. Wurzinger erläutert im Detail die wesentlichen Eckpunkte des Rechnungsabschlusses 2022 wie folgt:

Der Bargeldbestand der Hauptkassa betrug per 31.12.2022 2.107,71 Euro. Der Kontostand bei der Raiffeisenbank lag bei 116.755,94 Euro, bei der Steiermärkischen Sparkasse bei -103.266,84 Euro und bei der BAWAG/PSK bei 1.835,66 Euro (jeweils per 31.12.2022). Der Stand der Rücklagensparbücher war per 31.12.2022 1.034.860,33 Euro. Das ergibt einen schließlichen Kassenstand in der Höhe von 1.052.292,80 Euro.

Die Gemeinde Bad Gleichenberg hat ein Aktiva in der Höhe von rund 55,8 Mio. Euro. Das Aktiva hat sich um rund 720.000,00 Euro gegenüber dem Vorjahr erhöht. Ein Grund für das Anwachsen des Vermögens ist das große Investitionsvolumen in der Höhe von über 2,0 Mio. Euro des Vorjahres sowie die Vermögensübernahme (Einsatzzentrum, diverse Liegenschaften und Gerätschaften sowie die Beteiligung an der Fachhochschule) durch die Auflösung der BG OTI-KG in Summe von rund 2,9 Mio. Euro. Alle Investitionen des Vorjahres sind bedeckt. Die größten Anschaffungen bzw. Investitionen waren die Sanierung von Gemeindestraßen, der Brunnenbau, die Fertigstellung des Generationenparks und der Ankauf eines Baggers.

Passiva: Das Nettovermögen beträgt rund € 27,9 Mio. und steigerte sich um rund € 274.000,00. Die langfristigen Fremdmittel betragen rund 15,7 Mio. Euro und haben sich um 275.000 Euro reduziert. Von den langfristigen Fremdmitteln sind 15,36 Mio. Euro Darlehen, der Rest setzt sich aus Leasingverpflichtungen und Rückstellungen für Jubiläumswendungen zusammen.

Ergebnishaushalt: Das Nettoergebnis ist positiv und beträgt 815.209,62 Euro. Eine Entnahme aus der Haushaltsrücklage Eröffnungsbilanz ist somit nicht erforderlich. Die Gemeinde Bad Gleichenberg hatte im Jahr 2022 Erträge in der Höhe von rund 17,3 Mio. Euro und

Aufwendungen in der Höhe von 15,65 Mio. Euro. Die Afa schlug sich mit rund 2,8 Mio. Euro zu Buche. An Gemeindeabgaben wie Grundsteuer, Kommunalsteuer, Hundeabgabe, Bau- und Ferienwohnungsabgabe wurden in Summe rund € 2,8 Mio. eingenommen. Die Kommunalsteuer war mit rund 2,15 Mio. Euro davon die größte Einnahmequelle. An Ertragsanteilen bekam die Gemeinde rund 5,3 Mio. Euro, das sind um 620.000,00 Euro mehr als im Voranschlag 2022 prognostiziert. Die Eingliederung der BG OTI-KG brachte Erträge in der Höhe von rund 1,25 Mio. Euro durch die Auflösung der Neubewertungsrücklage. Die Neubewertungsrücklage bildet die kumulierten Ergebnisse an beteiligten Unternehmen ab und zählt zum Nettovermögen.

Finanzierungshaushalt: Der Finanzierungshalt weist im Rechnungsabschluss 2022 einen Zufluss von liquiden Mitteln in der Höhe von 644.000,00 Euro auf. Der Stand der Rücklagen mit Zahlungsmittel beträgt 1.235.136,61 Euro.

Kennzahlen:

Die freie Finanzspitze für den Kernhaushalt liegt bei rund 536.000,00 Euro. Sie gibt an, ob die Gemeinde in der Lage ist, aus eigenen Mitteln die Schulden zu tilgen und ob eigene liquide Mittel für Investitionen zur Verfügung stehen. Dadurch ist es möglich, investive Vorhaben zu bedecken (z.B. Kleininvestitionen, Blackoutvorsorge, Fahrzeuge, Eingliederung der BG OTI-KG). Dadurch können Haushaltsrücklagen für andere Investitionen gespart werden.

Die fiktive Schuldentilgungsdauer beträgt 6,69 Jahre. D.h. dass bei gleich hoher Tilgung wie bisher und keiner Neuaufnahme von Darlehen die gesamten Schulden in knapp 7 Jahren getilgt wären.

Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt bei rund 3.150,00 Euro und ist im Vergleich zu den Vorjahren gesunken. Im Gegensatz dazu beträgt das Pro-Kopf-Vermögen rund 10.750,00 Euro.

Die Nettovermögensquote beträgt 49,94% und gibt den Grad der Eigenfinanzierung des Vermögens an. Diese Quote entspricht der Eigenkapitalquote von Kapitalgesellschaften.

Der Investitionsdeckungsgrad liegt bei 165,93%. D.h. es wurde mehr investiert als Anlagevermögen abgeschrieben wurde.

Der Verschuldungsgrad beträgt 58,74% und spiegelt das Verhältnis des Nettovermögens zum Fremdkapital wider - dieser sollte 200% nicht übersteigen.

Gebührenhaushalte:

Bei der Müllbeseitigung entstand ein positives, um BZ-Mittel bereinigtes, Nettoergebnis in der Höhe von rund 35.000,00 Euro. Der Kostendeckungsgrad beträgt rund 105%. Positiv wirkte sich der Umstieg auf das günstigere Hubsystem beim Altglas sowie die gestiegenen Erlöse für das Altpapier aus. Die unterjährig gestiegenen Entsorgungskosten konnten somit kompensiert werden. Der Finanzierungshaushalt ist mit 59.286,34 Euro ebenfalls positiv, sodass eine Rücklage in dieser Höhe gebildet werden kann. Der Gesamtstand der Rücklagen per 31.12.2022 beträgt 74.788,74 Euro.

In der Abwasserentsorgung wurde ein Überschuss im Ergebnishaushalt in der Höhe von rund 183.000,00 Euro erwirtschaftet. Der Kostendeckungsgrad beträgt rund 113%. Der Finanzierungshalt weist ein Ergebnis von 10.128,97 Euro auf, somit kann eine Rücklage in dieser

Höhe gebildet werden. Der Gesamtstand der Rücklagen per 31.12.2022 beträgt 270.853,89 Euro.

Bei der Wasserversorgung ist ein Überschuss im Ergebnishaushalt in der Höhe von rund 198.700,00 Euro entstanden. Das betriebswirtschaftliche Ergebnis ist somit positiv, jedoch ist der Finanzierungshaushalt negativ. Grund dafür ist, dass bei den mehrjährigen Vorhaben die Mitteleinnahmen schon in den Vorjahren erfolgt sind, die Ausgaben aber später geflossen sind. Somit können heuer keine Rücklagen mit Zahlungsmittelreserve gebildet werden. Der Gesamtstand der Rücklagen per 31.12.2022 beträgt 61.270,84 Euro.

GK Mag. Wurzinger fasst seine bisherigen Ausführungen wie folgt zusammen: Der Ergebnis- sowie der Finanzierungshaushalt weisen ein positives Ergebnis auf. Der Rechnungsabschluss zeigt ein deutlich besseres Bild als noch beim Voranschlag prognostiziert, da bestimmte Einnahmen deutlich höher waren als angenommen (z.B. Ertragsanteile und Kommunalsteuer). Es gibt eine positive freie Finanzspitze, was bedeutet, dass ein finanzieller Spielraum für Investitionen aus eigenen Mitteln vorhanden war bzw. ist. Alle Vorhaben und Investitionen sind bedeckt und die Gemeinde Bad Gleichenberg verfügt über ca. 1,2 Mio. Euro in Form von Rücklagen, welche für Investitionen verwendet werden können.

2.Vzbgm. Jogl ersucht um Auskunft, welcher konkrete Betrag von der freien Finanzspitze nach Bedeckung der GK Mag. Wurzinger genannten Vorhaben für weitere Investitionen zur Verfügung stehen wird, woraufhin GK Mag. Wurzinger keinen genauen Betrag nennen kann.

GK Mag. Wurzinger bedankt sich abschließend beim Team der Finanzverwaltung - Romana Schäffmann, Alexandra Zipper und Christian Gutmann - für das hervorragende Führen der Bücher und die sorgfältige Erstellung des Rechnungsabschluss 2022. Er bedankt sich besonders bei Christian Gutmann, der hauptverantwortlich für die Erstellung des Rechnungsabschlusses ist. Ein großer Dank gebührt auch den Bereichen Steuern/Gebühren/Abgaben mit Denise Petz und Thomas Schröttner sowie der Kassenstelle bzw. Lohnverrechnung mit Beate Poscharnik und Johann Pfeiler.

Bgm. Siegel bedankt sich für die ausführliche Zusammenfassung und merkt an, dass der Rechnungsabschluss 2022 sehr positiv ist. Sie räumt ein, dass auch einige Einmaleffekte zu diesem positiven Ergebnis beigetragen haben und ersucht um Wortmeldungen.

GR Wagner lobt den transparenten Lagebericht und dankt der Finanzverwaltung für die sorgfältige Arbeit rund um den Rechnungsabschluss. Er meint, dass den Gemeindebürgern die guten Zahlen des Rechnungsabschlusses durch die vermehrten Steuereinnahmen zu verdanken sind (z.B. auch in den Gebührenhaushalten). Zudem haben sich die Eingliederung der BG OTI-KG und die Wohnungsverkäufe positiv auf den Ergebnishaushalt ausgewirkt, außerdem wurden einige für das Jahr 2022 veranschlagte Projekte nicht umgesetzt (z.B. Ortsbildschutz). Er sieht in den vorhandenen CHF-Krediten auf Grund der hohen Kursverluste weiterhin ein Problem aus der Vergangenheit, hält eine Umschuldung derzeit aber auch nicht für sinnvoll. Er kündigt bereits jetzt an, dass die FPÖ-Fraktion dem Rechnungsabschluss 2023 nicht zustimmen wird, da

im Jahr 2023 schon einige Dinge umgesetzt wurden, die seines Erachtens nicht in Ordnung sind (z.B. die Erhöhung der Gebühren in den Bereichen Wasser, Kanal und Müll um 10,6% und die Personalaufnahme im Bereich der Wasserversorgung).

Die Vorsitzende ergänzt, dass die Gemeindeglieder nicht nur die Schulden zu schultern haben, sondern auch vom vorhandenen Gemeindevermögen profitieren. Sie betont, dass die von der Gemeinde zu erhaltende Infrastruktur der einer Stadt gleicht. Sie erachtet es als positiv, dass auf Grund des positiven Rechnungsabschlusses nicht auf Rücklagen für kurzfristige Vermögensanschaffungen (z.B. Fahrzeuge) zurückgegriffen werden muss.

2.Vzbgm. Jogl erklärt, dass das gute Ergebnis auf zahlreiche Einmaleffekte, wie Mehreinnahmen im Bereich der Kommunalsteuer und der Ertragsanteile, die Eingliederung der BG OTI-KG sowie auf Wohnungsverkäufe zurückzuführen ist. Bei den seines Erachtens hohen Personalkosten und generell in der Verwaltung sieht er dringenden Handlungsbedarf. Er führt aus, dass die SPÖ-Fraktion weiteren Wohnungsverkäufen (z.B. Ringstraße 11 und 13, Merkendorf 60) nicht zustimmen wird und kritisiert, dass eine mögliche Verkaufsabsicht bisher nicht im Gemeindevorstand behandelt wurde.

Bgm. Siegel hält fest, dass noch kein konkretes Kaufangebot vorliegt. Sie erklärt, dass für den Fall des Einlangens eines solchen – wie bisher auch – der Gemeindevorstand damit befasst wird. Sie regt an, einen potenziellen Anbotler zudem zu dieser Vorstandssitzung einzuladen, damit dieser sein Angebot erläutern kann.

2.Vzbgm. Jogl berichtet, dass der Gemeinde ein Angebot der Possehl Spezialbau GmbH vom 11.10.2022 in der Höhe von ca. 104.000,00 Euro für die Herstellung von Straßen-Dünnschichtdecken bei diversen Gemeindestraßen vorliegt. Er schlägt vor, dass diese Summe im zu erstellenden Nachtragsvoranschlag 2023 eingearbeitet werden und durch die verfügbare freie Finanzspitze bedeckt werden soll. Er regt einen diesbezüglichen Grundsatzbeschluss an.

Die Vorsitzende findet diesen Vorschlag grundsätzlich in Ordnung. Der Gemeinderat sollte aber keine voreiligen Beschlüsse fassen. Zunächst sollte der genaue Betrag, der nach Bedeckung der genannten Vorhaben durch die freie Finanzspitze noch verfügbar ist, eruiert werden und auch abgeklärt werden, ob diese Form der Bedeckung bzw. Finanzierung überhaupt zulässig ist.

GR Müller-Triebl verleiht ihrer Freude über den positiven Rechnungsabschluss Ausdruck und findet, dass sich die Gemeinde in die richtige Richtung entwickelt. Zur Idee von 2.Vzbgm. Jogl erklärt sie, dass zuerst die genauen Zahlen ermittelt werden sollten und vorher auch der Wegebauausschuss damit befasst werden sollte, bevor der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss fasst.

GR Wagner schlägt ebenfalls vor, dass zunächst der Wegebau- sowie der Finanz- und Beteiligungsausschuss miteingebunden werden sollten.

2.Vzbgm. Jogl relativiert, dass es sich nur um einen Grundsatzbeschluss – also eine Willenserklärung des Gemeinderates – handelt und der Wegebauausschuss schon mit der Angelegenheit befasst war. Er führt die geäußerten Zweifel auf den Umstand zurück, dass diese Idee von ihm stammt und betont, dass die finanziellen Mittel dafür offenbar vorhanden sind.

GR Ing. Monschein bestätigt, dass das gegenständliche Angebot vom Wegebauausschuss behandelt wurde. Es wurde auch auf einem kurzen Teilbereich einer Gemeindestraße im Ortsteil Bairisch Kölldorf vor dem Winter eine solche Dünnschichtdecke aufgebracht um die Qualität nach den Wintermonaten prüfen zu können.

2.Vzbgm. Jogl konkretisiert, dass die Finanzierung dieses Vorhabens auch aus den vorhandenen Rücklagen erfolgen könnte, sollten nicht genügend Gelder aus der freien Finanzspitze verfügbar oder diese Art der Finanzierung unzulässig sein.

Sodann stellt GK Mag. Wurzinger den Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für das Kalenderjahr 2022 in der dargelegten Form beschließen. Dieser Antrag wird mit 20 : 3 Stimmen angenommen (Gegenstimmen: GR Wagner, GR Reitbauer und GR Brigitte Ranftl).

2.Vzbgm. Jogl stellt den Antrag den Grundsatzbeschluss zu fassen, die Sanierung der Steinbacher Straße, des Schlossteichweges und der Trautmannsdorfer Straße im Nachtragsvoranschlag 2023 vorzusehen und die Finanzierung in erster Linie aus der freien Finanzspitze des Rechnungsabschlusses 2022 oder – für den Fall, dass diese Mittel nicht ausreichen oder nicht herangezogen werden dürfen – aus den vorhandenen Rücklagen sicherzustellen. Dieser Antrag wird mit 22 : 1 Stimmen (Gegenstimme: GR Müller-Triebel) angenommen.

10 MIET- UND WARTUNGSVERTRAG KONICA MINOLTA BUSINESS SOLUTIONS AUSTRIA GMBH (DRUCKER/KOPIERER)

Bgm. Siegel berichtet von zwei eingeholten Angeboten (Konica Minolta und Canon) in der gegenständlichen Angelegenheit, wobei jenem von Konica Minolta aufgrund der um ca. 14.000,00 Euro niedrigeren Gesamtkosten über die gesamte Vertragslaufzeit von 60 Monaten der Vorzug zu geben ist.

Sodann stellt die Vorsitzende den Antrag, das Angebot der Konica Minolta Business Solutions Austria GmbH als Bestbieter anzunehmen und den vorliegenden Entwurf eines Miet- und Wartungsvertrages zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

11 ÄNDERUNG GESCHÄFTSORDNUNG BAD GLEICHENBERGER ENERGIE GMBH

Bgm. Siegel erklärt, dass auf Grund der gleichzeitigen Beteiligung der Bad Gleichenberger Energie GmbH (45%) und GF Mag. Ing. Werner Salchinger (10%) an der gerne GmbH dem § 7 (Zuständigkeit des Vorsitzenden des Beirates) der Geschäftsordnung der BG Energie GmbH eine Z. 3 folgenden Inhalts angefügt werden sollte:

„Der Vorsitzende des Beirates vertritt die BG Energie GmbH in der Generalversammlung all jener Gesellschaften, an denen die BG Energie GmbH und der jeweilige Geschäftsführer der BG Energie GmbH persönlich beteiligt ist.“

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die vorgebrachte Änderung der Geschäftsordnung der Bad Gleichenberger Energie GmbH zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

12 BEITRITT DACHNUTZUNGSVEREINBARUNG VOBIS/SGK (GEMEINDEZENTRUM & ZUSTELLBASIS BAIRISCH KÖLLDORF) – DRINGLICHSANTRAG

Bgm. Siegel erklärt, dass sowohl das Gemeindezentrum als auch die Zustellbasis Bairisch Kölldorf nach Beendigung des Baurechts in das Eigentum der Gemeinde übergehen. Daher soll die Gemeinde den zwischen der gerne GmbH einerseits und der VOBIS Kommunalbau GmbH (Gemeindezentrum) bzw. der Siedlungsgenossenschaft Köflach (Zustellbasis) andererseits abgeschlossenen Dachnutzungsvereinbarungen beitreten.

Sodann stellt die Vorsitzende den Antrag, die vorliegenden Dachnutzungsvereinbarungsentwürfe zwischen der gerne GmbH einerseits und der VOBIS Kommunalbau GmbH (Gemeindezentrum) bzw. der Siedlungsgenossenschaft Köflach (Zustellbasis) andererseits zu genehmigen und somit diesen als Gemeinde beizutreten. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

13 BEBAUUNGSPLAN „T8 STYRASSIC PARK (2. ÄNDERUNG)“

a) Behandlung Stellungnahmen/Einwendungen

Bgm. Siegel informiert, dass seitens der Abteilung 15 (GZ: ABT15-446/2023-4) und der Abteilung 13 (GZ: ABT13-14670/2023-3) sowie von den Anrainern Johann Rauch und Willibald Trink Einwendungen im Rahmen der Anhörung (18.01.2023 bis 02.02.2023) eingebracht wurden. Diese wurden in der Raumordnungsausschusssitzung am 14.03.2023 behandelt. Sie erklärt, dass insbesondere die Einwendung der Abteilung 15 vom 31.01.2023, GZ ABT15-446/2023-4, eine Endbeschlussfassung nicht zulässt und bringt diese dem Gemeinderat wie folgt zur Kenntnis:

„Die ggst. Bebauungsplanänderung sieht ein zusätzliches Baufeld in dem Bereich vor, der im rechtsgültigen Bebauungsplan „im Interesse der Erhaltung des Gebietscharakters nicht bebaut werden darf“. Im geltenden Flächenwidmungsplan lfde. Nr. 3.58 ist festgelegt, dass innerhalb eines Abstandes von 20m von der Straßenfluchtlinie keine Hauptgebäude errichtet werden dürfen. Dementsprechend besteht aus unserer Sicht ein Widerspruch zwischen den Festlegungen des Flächenwidmungsplans und dem nun vorliegenden Bebauungsplan. In den Erläuterungen zum Bebauungsplan wird nicht auf diese Thematik eingegangen.“

Die Vorsitzende erklärt, dass auf Vorschlag des örtlichen Raumplaners in der Raumordnungsausschusssitzung vom 14.03.2023 dieser Einwendung aus rechtlichen Gründen stattgegeben werden muss. Sie stellt den Antrag dieser Einwendung auf Grund des festgestellten Widerspruchs zum geltenden Flächenwidmungsplan Nr. 3.58 stattzugeben und von einer Endbeschlussfassung abzusehen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Sodann stellt Bgm. Siegel den Antrag, auch die anderen Einwendungen (Abteilung 13, Johann Rauch und Willibald Trink) in dieser Form (Stattgabe auf Grund des festgestellten Widerspruchs zum geltenden Flächenwidmungsplan Nr. 3.58 und Absehen von einer Endbeschlussfassung) zu behandeln, welcher einstimmig angenommen wird.

b) Endbeschluss

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Bebauungsplan „T8 [Styrassic Park]“ in der Fassung der 2. Änderung nach erfolgter Behandlung der fristgerecht eingelangten Einwendungen nicht endbeschließen, welcher einstimmig angenommen wird.

2.Vzbgm. Jogl fragt nach, welche Konsequenzen die soeben gefassten Beschlüsse für den Styrassic Park nach sich ziehen, woraufhin Bgm. Siegel erklärt, dass der Styrassic Park den an dieser Stelle bereits errichteten Cube entfernen muss. Dies wurde GF Mag. Markus Ulrich bereits am 22.03.2023 persönlich mitgeteilt.

14 BEBAUUNGSPLAN „TRAUTMANNSDORFER STRASSE“

a) Behandlung Stellungnahmen/Einwendungen

Bgm. Siegel erklärt, dass seitens der Abteilung 13 (GZ: ABT13-34046/2023-3) und der Abteilung 15 (GZ: ABT15-446/2023-6) Einwendungen im Rahmen der Anhörung (10.02. bis 24.02.2023) eingebracht wurden. Sie verliest den von der Pumpernig & Partner ZT GmbH verfassten Textierungsvorschlag vom 15.03.2023 zur Behandlung dieser Einwendungen, der wie folgt lautet:

1. Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 13, Umwelt und Raumordnung, Referat Bau- und Raumordnung, Sachbearbeiter: DI Michael Redik, GZ: ABT13-34046/2023-3, Einwendungen vom 15.02.2023:

Gegenstand der Einwendung:

Der Bebauungsplan sieht auf einer Fläche von knapp 6.200m² fünf Bauplätze für Einfamilienhäuser vor. Das ergibt durchschnittlich 1.200m² Bauplatzfläche je Einfamilienhaus. Das steht sowohl im Widerspruch zum Raumordnungsgrundsatz einer flächensparenden Siedlungsentwicklung als auch zur Struktur der umliegenden Bauplätze (überwiegend Größen von unter 1.000m²).

Vorschlag für die Behandlung der Einwendung durch den örtlichen Raumplaner:

Nichtstattgabe durch den Gemeinderat. Die Grundstücksgrößen innerhalb des gegenständlichen Geltungsbereiches betragen nach Abzug der erforderlichen Erschließungsstraße zwischen 790m² und max. 1.090m² und entspricht dies durchaus den Grundstücksgrößen im städtebaulich relevanten Umgebungsbereich. Die vorgesehenen Grundstücksgrößen ergeben sich weiters durch die gegebene Konfiguration des gegenständlichen Bebauungsplangebietes sowie der Topografie (Hanglage) in Verbindung mit der erforderlichen Erschließungsstraße.

Sodann stellt Bgm. Siegel den Antrag, der Einwendung entsprechend dem Vorschlag des örtlichen Raumplaners wie o.a. nicht stattzugeben, welcher einstimmig angenommen wird.

2. Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 15, Energie Wohnbau Technik, Referat Bautechnik und Gestaltung, Sachbearbeiterin: DI Eva Beyer, BA (i.V. DI Anna Trost), GZ: ABT15-446/2023-6, Einwendung vom 22.02.2023:

Gegenstand der mehrteiligen Einwendung:

- Die in dem Bebauungsplan mögliche visuelle Dreigeschoßigkeit auf den Bauplätzen 1, 2 und 3 (aufgrund der zulässigen Geschoßanzahl von 2 Geschoßen mit einem südseitig vollständig über dem angrenzenden Gelände liegenden Kellergeschoß) iVm einer Gesamthöhe von 11,5m wird kritisch gesehen. Bestehende Wohngebäude in der Umgebung weisen (visuelle) Geschoßanzahlen von höchstens zwei Geschoßen und einem ausgebauten Dachgeschoß mit niedrigem Kniestock auf. Es wird empfohlen bei den Bauplätzen 1, 2 und 3 entsprechend dem Gebietscharakter das zweite Geschoß als Dachgeschoß mit begrenztem Kniestock festzulegen.

Vorschlag für die Behandlung der Einwendung durch den örtlichen Raumplaner:

Stattgabe durch den Gemeinderat. Hinsichtlich der festgelegten Geschoßigkeit in Verbindung mit der zulässigen Gesamthöhe der Gebäude für die Baufelder Nr. 1, 2 und 3 werden zur Sicherstellung einer verbesserten Einfügung in den städtebauliche

relevanten Umgebungsbereich dementsprechende Adaptierungen vorgenommen:
Die maximal zulässige Gesamthöhe der Gebäude wird für die Baufelder Nr. 1, 2 und 3 mit 10,5m festgelegt. Das zweite Geschoß für die Baufelder Nr. 1, 2 und 3 ist ausschließlich als ausgebautes Dachgeschoß mit einer Kniestockhöhe von maximal 1,60m zulässig.

Sodann stellt Bgm. Siegel den Antrag, der Einwendung entsprechend dem Vorschlag des örtlichen Raumplaners wie o.a. stattzugeben, welcher einstimmig angenommen wird.

- Zur harmonischen Einfügung in das Gelände wird dazu angeraten die Hauptfirstrichtung von Hauptbaukörpern im Rechtsplan annähernd parallel zu den Höhenschichtlinien festzulegen.

Vorschlag für die Behandlung der Einwendung durch den örtlichen Raumplaner:
Stattgabe durch den Gemeinderat. Die Hauptfirstrichtungen werden hangparallel festgelegt und diese Festlegungen im Wortlaut und in der Plandarstellung ergänzt.

Sodann stellt Bgm. Siegel den Antrag, der Einwendung entsprechend dem Vorschlag des örtlichen Raumplaners wie o.a. stattzugeben, welcher einstimmig angenommen wird.

- Im Wortlaut des Bebauungsplanes wird die maximale Gesamthöhe der Gebäude festgelegt, die im Rechtsplan in der Legende zur Nutzungsschablone fälschlicherweise als maximale Gebäudehöhe titulierte wird.

Vorschlag für die Behandlung der Einwendung durch den örtlichen Raumplaner:
Stattgabe durch den Gemeinderat. Die Nutzungsschablone wird korrigiert und dem Wortlaut entsprechend die „Gesamthöhe der Gebäude“ angeführt.

Sodann stellt Bgm. Siegel den Antrag, der Einwendung entsprechend dem Vorschlag des örtlichen Raumplaners wie o.a. stattzugeben, welcher einstimmig angenommen wird.

b) Endbeschluss

Bgm. Siegel stellt den Antrag den vorliegenden Entwurf des gegenständlichen Bebauungsplanes „Trautmannsdorfer Straße“ vom 15.03.2023, GZ 064BN22, bestehend aus Verordnungstext, Planwerk und Erläuterungsbericht nach erfolgter Behandlung der fristgerecht eingelangten Einwendungen zu genehmigen und somit endzubeschließen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

15 WERTSICHERUNG DER BENÜTZUNGSGEBÜHREN (DRITTELANTRAG GEMÄSS § 51 ABS. 4 STMK. GEMO)

2.Vzbgm. Jogl erläutert die Bedeutung der gegenständlichen Wertsicherungen in den einzelnen Gebührenordnungen. Er spricht von einer sozialen Verantwortung, die der Gemeinderat gegenüber den Gemeindebürgern hat und schlägt vor, diese Klauseln aus den einzelnen Verordnungen ersatzlos zu streichen, damit der Gemeinderat wieder die Möglichkeit hat einzugreifen, sollte die von der Aufsichtsbehörde vorgegebene Indexierung zu hoch sein.

Bgm. Siegel erwidert, dass der Gemeinderat trotz dieser Wertsicherungsklauseln die Möglichkeit hat, eine niedrigere oder auch höhere Indexierung als die vom Land Steiermark vorgeschlagene zu beschließen. Diese Bestimmungen normieren lediglich, dass es bei Umsetzung der vorgegebenen Indexierung keines Gemeinderatsbeschlusses bedarf. Sie spricht sich auch deshalb für diese Wertsicherungsklauseln aus, da auch die Gemeinde von massiven Teuerungen in allen Bereichen betroffen ist. Sie erachtet die heurige Indexierung daher als durchaus legitim und betont, dass diese in Teilbereichen sogar höher ausfallen hätte müssen.

GR Wagner sieht in dieser Automatik die Möglichkeit den Gemeinderat zu umgehen. Er regt eine Resolution wegen der massiven Teuerungen an das Land Steiermark an und spricht sich für eine Behandlung dieser Angelegenheit im Finanz- und Beteiligungsausschuss aus.

2.Vzbgm. Jogl meint, dass die Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR) als Grundlage für etwaige Gebührenerhöhungen dienen sollte und nicht die Vorgaben des Landes Steiermark.

Bgm. Siegel erwidert, dass die Anpassungen dann deutlich höher ausfallen müssten, würde die KLR als Grundlage herangezogen werden. Sie betont die Bedeutung der Rücklagenbildung in den Bereichen Wasser, Kanal und Müll um notwendige Instandsetzungen finanzieren zu können. Sie fragt 2.Vzbgm. Jogl, ob er seine Meinung diesbezüglich geändert hat, da er sich in der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2021 ausdrücklich für die Bildung von Rücklagen ausgesprochen hat und verliest das dazugehörige Protokoll.

2.Vzbgm. Jogl kritisiert, dass die Vorsitzende seine Aussagen aus einem mehr als ein Jahr alten Protokoll zitiert, bemängelt, dass der Gemeinderat bei der Entscheidung über die Indexanpassung nicht einbezogen wurde und zeigt sich skeptisch, ob überhaupt eine Kostendeckung gegeben ist.

Bgm. Siegel erklärt, dass der Voranschlag 2023, in den die Indexanpassung eingearbeitet wurde, vom Gemeinderat beschlossen wurde und bestätigt eine knappe Kostendeckung. Sie betont, dass je höher die Indexanpassung ausfällt, desto mehr Rücklagen gebildet werden können.

GK Mag. Wurzinger erläutert, dass der Finanz- und Beteiligungsausschuss sich mit der Thematik befasst hat und erklärt im Detail die beschlossenen Erhöhungen. Er erachtet einen gewissen

Spielraum als unbedingt notwendig und befindet einen Kostendeckungsgrad von 105% bei einem zulässigen Rahmen von 100% bis 200% als legitim.

2.Vzbgm. Jogl erachtet eine Kostendeckung von über 100% als unsozial bleibt bei seiner Meinung, dass die heurige Indexanpassung nicht so hoch ausfallen hätte müssen. Er spricht sich nochmals dafür aus, dass künftige Indexanpassungen ausschließlich durch Gemeinderatsbeschluss erfolgen sollten.

a) § 18 Abfuhrordnung

2.Vzbgm. Jogl stellt den Antrag, § 18 „Wertsicherung der Benützungsgebühren“ aus der Abfuhrordnung der Gemeinde ersatzlos zu streichen. Dieser Antrag wird mit 11 : 12 Stimmen (Gegenstimmen: Bgm. Siegel, 1. Vzbgm. Ing. Karl, GK Mag. Wurzinger, GR HR Dr. Fasching, GR Monschein, GR Roppitsch, GR Mag. Tatschl, GR Ing. Monschein, GR Rindler-Seidl, GR Maurer, GR Ing. Kaufmann und GR Müller-Triebl) abgelehnt.

b) § 6 Kanalabgabenordnung

2.Vzbgm. Jogl stellt den Antrag, § 6 „Wertsicherung der Benützungsgebühren“ aus der Kanalabgabenordnung der Gemeinde ersatzlos zu streichen. Dieser Antrag wird mit 11 : 12 Stimmen (Gegenstimmen: Bgm. Siegel, 1. Vzbgm. Ing. Karl, GK Mag. Wurzinger, GR HR Dr. Fasching, GR Monschein, GR Roppitsch, GR Mag. Tatschl, GR Ing. Monschein, GR Rindler-Seidl, GR Maurer, GR Ing. Kaufmann und GR Müller-Triebl) abgelehnt.

c) § 16 Wassergebührenverordnung

2.Vzbgm. Jogl stellt den Antrag, § 16 „Wertsicherung der Benützungsgebühren“ aus der Wassergebührenverordnung der Gemeinde ersatzlos zu streichen. Dieser Antrag wird mit 11 : 12 Stimmen (Gegenstimmen: Bgm. Siegel, 1. Vzbgm. Ing. Karl, GK Mag. Wurzinger, GR HR Dr. Fasching, GR Monschein, GR Roppitsch, GR Mag. Tatschl, GR Ing. Monschein, GR Rindler-Seidl, GR Maurer, GR Ing. Kaufmann und GR Müller-Triebl) abgelehnt.

16 ORTSBILDSCHUTZ FÜR DAS KERNGEBIET VON BAD GLEICHENBERG UND TRAUTMANNSDORF (DRITTELANTRAG GEMÄSS § 51 ABS. 4 STMK. GEMO)

2.Vzbgm. Jogl berichtet, dass in der letzten Raumordnungsausschusssitzung konstruktiv gearbeitet wurde und die Schutzzonen als Diskussionsgrundlage nunmehr vorliegen. Im nächsten Schritt sollen konkrete Festlegungen getroffen werden. Er unterstreicht die Bedeutung eines Ortsbildschutzes und nennt als Beispiel das mittlerweile zurückgezogene Bauvorhaben „Panoramahof“ am Kirchhügel. Laut seinen Recherchen und Nachforschungen

muss dieses Vorhaben bereits vor langer Zeit (beginnend 2014 mit diversen Grundstückszusammenlegungen) geplant und von langer Hand vorbereitet worden sein (nicht erst in den Jahren 2019 und 2020). Er folgert daraus, dass es höchste Zeit für ein Ortsbilschutzkonzept ist, um solche Entwicklungen künftig verhindern zu können.

GR Wagner pflichtet 2.Vzbgm. Jogl bei, dass der Ortsbilschutz in Zentrumsbereichen wichtig ist.

Bgm. Siegel erklärt, dass sie mangels Vorbereitungsmöglichkeit auf die Ausführungen von 2. Vzbgm. Jogl keine inhaltliche Stellungnahme dazu abgeben kann, spricht sich aber auch für den Schutz der historischen Ortskerne von Bad Gleichenberg und Trautmansdorf aus. Sie betont, dass bis zur Fertigstellung des Ortsbilschutzkonzeptes weiterhin der Raumordnungsausschuss die Agenden des Ortsbilschutzes wahrnehmen wird und bei Bauvorhaben in den historischen Ortszentren gegebenenfalls ein Ortsbilsachverständiger hinzugezogen wird.

17 ALLFÄLLIGES

a) Gebietsänderung

Die Vorsitzende informiert, dass im Grenzbereich zum Gemeindegebiet von Straden im Bereich von Krusdorf eine Gemeindegrenzänderung mittels einer Mappenberichtigung durchgeführt wurde und sich dadurch das Gemeindegebiet von Bad Gleichenberg geringfügig vergrößert hat.

b) Generalsanierung Volksschule Bad Gleichenberg

Die Vorsitzende berichtet über den aktuellen Stand in der gegenständlichen Angelegenheit und betont, dass das Büro DI Paugger mit der Schulbehörde intensiv an dem Konzept für die Sanierung der Volksschule Bad Gleichenberg arbeitet. Sie erklärt, dass sobald das Konzept vorliegt, ein Termin mit allen Fraktionsvorsitzenden und der eingeschulten Gemeinde Kapfenstein geplant ist.

c) Schlaglöcher Feldbacher Straße

GR Reitbauer ersucht, die Schlaglöcher bei der Feldbacher Straße auszubessern.

Bgm. Siegel erklärt, dass es sich dabei nicht um Schlaglöcher sondern um Probeschlitze für die geplante Sanierung durch das Land Steiermark handelt.

d) Gemeinderatssitzungen

GR Wagner regt an, die Gemeinderatssitzungen künftig wieder im Saal des Gemeindeamtes abzuhalten um die räumlichen Abstände zwischen den Mandataren wieder zu verringern.

Bgm. Siegel spricht sich ebenfalls für ein näheres „Zusammenrücken“ in räumlicher Hinsicht aus, merkt aber an, dass der Gemeindeamtsaal gut gebucht ist. Sie erklärt, die Gemeinderatssitzungen weiterhin im Trauteum durchführen zu wollen, aber die Tischanordnung zu ändern.

e) Örtliches Entwicklungskonzept (Betonwerk Maier)

2.Vzbgm. Jogl berichtet, dass die Fa. Maier ein eigenes, großflächiges Lärm- und Staubgutachten in Auftrag gegeben hat. Für dieses Gutachten wurden über einen Zeitraum von einem Jahr regelmäßig Lärm- und Staubmessungen durchgeführt, sowie eine Verkehrszählung. Das Gutachten hat den Verkehrslärm (z.B. 130.000 Fahrzeuge pro Woche, 57% Geschwindigkeitsüberschreitungen, 1/3 Kolonnenverkehr) als Problem ausgewiesen und bescheinigt, dass das Betonwerk nicht für den hohen Lärmpegel verantwortlich ist. Die maßgeblichen Werte für die Staubbelastung wurden nicht überschritten.

f) Fetzenmarkt/Florianisonntag (FF Bad Gleichenberg)

GR Ing. Monschein lädt alle Mitglieder des Gemeinderates zum Fetzenmarkt (22. und 23.04.2023) und zum Florianisonntag (07.05.2023) der Freiwilligen Feuerwehr Bad Gleichenberg ein.

Die Vorsitzende bedankt sich bei allen Mitgliedern des Gemeinderates für die konstruktive Sitzung und schließt diese um 22:00 Uhr.